



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 09.11.2016**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Gäste

FF Hallstadt Stephan Groh,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Rita Deusel,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Neubau Feuerwehrhaus Hallstadt; **HA/292/2016**
Sachstand und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, Zustimmung zum Vorentwurf und Kostenschätzung

- 2 Zweckvereinbarung nach KommZG zwischen den Städten Bamberg und Hallstadt hinsichtlich der Regelungen zu den Entwässerungseinrichtungen **Kä/108/2016**

- 3 Mitteilungen

- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2016

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Neubau Feuerwehrhaus Hallstadt; Sachstand und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, Zustimmung zum Vorentwurf und Kostenschätzung**

Im Zuge des Planungsprozesses zum Neubau der Feuerwehr hat sich herausgestellt, dass mit dem bisherigen Kostenrahmen eine Ausführung in einfachster Bauweise realisierbar wäre. Diese Variante wäre jedoch nicht praxistgerecht und nachhaltig.

Durch entsprechende Anpassungen in folgenden Bereichen ist eine praxistgerechte Ausführung gewährleistet:

- Bauwerk und Baukonstruktion:
Mit zusätzlichem Erschließungs- und Funktionsraum, sehr guter Führungskommunikation und Stabsfunktion, kein ungenutztes Raumvolumen über den Werkstätten und mehr Nutzungsflächen.
- Technischen Anlagen:
Einbau der Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage (Sachwertschutz), Erdungsanlagen und elektrische Lautsprecheranlage (ELA). Wärmepumpen Heiz- und Kühlsystem.
- Außenanlagen:
Befestigte Oberflächen (Aufstell- und Rangierflächen, Fahrgasse) mit verstärktem Unterbau für spurfahrende Schwerverkehrsfahrzeuge, um erhöhte Unterhaltskosten zu vermeiden.

Bei Berücksichtigung dieser Faktoren belaufen sich die Gesamtbaukosten auf ca. 7.100.000 € brutto (ohne Grundstück, Herrichten und Erschließen).

Der neue Rahmen für die Gesamtbaukosten bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

Antrag Stadtrat Popp:

Stadtrat Popp stellt den Antrag über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschluss

Die Erläuterungen zur Kostenentwicklung beim Neubau der Feuerwehr durch die Verwaltung und Herrn Feuerwehrkommandant Groh werden zur Kenntnis genommen.

Die Weiterverfolgung der praxistgerechten Variante (Vorentwurf vom 10.08.2016) wird beschlossen. Es ist in den weiteren Leistungsphasen zu prüfen, ob Einsparungen in der Befestigung der Außenflächen, insbesondere beim verstärkten Unterbau erfolgen können.

Der Rahmen für die Gesamtbaukosten wird auf 6.700.000 € brutto erhöht (ohne Grundstück, Herrichten und Erschließen).

Die Verwaltung wird angewiesen, die Leistungsphase 3 zu beauftragen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadträtin Büttner

TOP 2 Zweckvereinbarung nach KommZG zwischen den Städten Bamberg und Hallstadt hinsichtlich der Regelungen zu den Entwässerungseinrichtungen

Das Gewerbegebiet am Hafen (Laubanger) wurde in den 1970er und 1980er Jahren gemeinsam durch die Städte Bamberg und Hallstadt erschlossen. Aufgrund der topografischen Situation sind die Entwässerungssysteme der beiden Städte ineinander verwoben. Insbesondere ist die Entwässerung des Bamberger Teils des Gewerbegebiets technisch sinnvoll nur über das Hallstadter Stadtgebiet möglich, von wo das Abwasser zusammen mit dem Abwasser der Stadt Hallstadt zur Kläranlage Bamberg fließt. Teilweise fließt jedoch auch Abwasser aus dem Hallstadter Teil des Gewerbegebiets über das Bamberger Kanalnetz zur Kläranlage Bamberg.

Zur Regelung der Zuständigkeiten der beiden Städte sowie zur Finanzierung der Erschließungsanlagen sind seit den 1950er Jahren mehrere Vereinbarungen geschlossen worden. Diese decken jedoch inzwischen die aktuellen Erfordernisse nicht mehr ab bzw. sind überholt. Außerdem ist ihre Anwendung teilweise mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden, der nicht mehr gerechtfertigt ist.

Zweck der neu abzuschließenden Vereinbarung ist es, diese Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Regelungen bezüglich der Entwässerungseinrichtungen zusammenzufassen und angepasst an die Entwicklungen der letzten Jahre neu zu fassen.

Wesentliche Regelungen sind:

1. Unentgeltliche gegenseitige Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtungen des jeweils anderen bzw. in den gemeinsamen Regenwasserkanal.
2. Prinzipielle Zuständigkeit der jeweiligen Stadt für die Kanäle auf ihrem Hoheitsgebiet mit folgenden Ausnahmen:
 - Zuständigkeit des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Bamberg für den an das Bamberger Netz angeschlossenen Stichkanal in der Emil-Kemmer-Straße auch soweit er auf Hallstadter Gebiet liegt.
 - Zuständigkeit des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Bamberg für den gemeinsamen Regenwasserkanal von der Stadtgrenze bis zur Einmündung in den Main, auch soweit er auf Hallstadter Gebiet liegt.
 - Häufige Kostenbeteiligung der Stadt Hallstadt an den Unterhaltskosten des gemeinsamen Regenwasserkanals mit Pumpwerk.

- Regelungen zu Kostenbeteiligungen bei Investitionsmaßnahmen an gemeinsam genutzten Kanalstücken sowohl für die Zukunft, als auch zur Abrechnung von bereits erfolgten Investitionen.
- Gegenseitige Übertragung des Rechts der Gebührenerhebung für Grundstücke des eigenen Hoheitsbereichs, die direkt an die Kanäle im Zuständigkeitsbereich der anderen Stadt angeschlossen sind.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg sowie die Regierung von Oberfranken haben der Vereinbarung bereits zugestimmt. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt wird die Vereinbarung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von der Zweckvereinbarung nach KommZG mit der Stadt Bamberg über die Entwässerung im Gewerbegebiet am Hafen.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beauftragt die Verwaltung die beigefügte Zweckvereinbarung nach KommZG zwischen den Städten Bamberg und Hallstadt hinsichtlich zu den Regelungen zu den Entwässerungseinrichtungen mit der Stadt Bamberg abzuschließen. Redaktionelle Änderungen bleiben der Verwaltung vorbehalten.

Insbesondere wird geprüft, ob die Abrechnung mit der Fa. Pfleger nur durch die Stadt Hallstadt erfolgen kann.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Mitteilungen

- Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden statt am
Freitag, 18. November 2016, um 19.00 Uhr in der Brauerei Eichhorn, Dörfleins
und
Dienstag, 22. November 2016, um 19.00 Uhr im Kulturboden, Hallstadt.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Pflaum:

In Dörfleins wird an der Wasserversorgung gearbeitet, was wird hier gemacht?

Erster Bürgermeister Söder:

Es werden die Schieber gespült.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in